



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .            052/17/GR**

<b>Federführendes Amt</b>	Haupt- und Personalamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	28.09.2017	öffentlich

**Wahl des Oberbürgermeisters  
- Festlegung des Wahltags und der Ausschreibung**

**Beschlussvorschlag:**

1. Für die Wahl des Oberbürgermeisters wird als Wahltag der 04. Februar 2018 festgelegt. Eine notwendig werdende Neuwahl findet am 18. Februar 2018 statt.
2. Die Ausschreibung erfolgt im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am 20. Oktober 2017, in der Backnanger Kreiszeitung, in der Stuttgarter Zeitung und in den Stuttgarter Nachrichten jeweils am 21. Oktober 2017.
3. Bewerbungen sind bis spätestens 12. Januar 2018, einzureichen. Weitere Bewerbungen im Falle einer Neuwahl sind bis spätestens 07. Februar 2018, 18.00 Uhr, einzureichen.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR
<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>		
	II		
_____	Kurzzeichen		
Datum/Unterschrift	Datum		

**Begründung:**

Die Amtszeit von Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper läuft am 31. März 2018 ab. Die Wahl des Oberbürgermeisters ist frühestens 3 Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Eine eventuell notwendig werdende Neuwahl findet frühestens am 2. und spätestens am 4. Sonntag nach der Wahl statt. Die Stelle des Oberbürgermeisters ist spätestens 2 Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Das Ende der Frist für die Einreichung der Bewerbungen darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden.

Die Einreichungsfrist für neue Bewerbungen zur Neuwahl beginnt am ersten Werktag nach der ersten Wahl; ihr Ende darf vom Gemeinderat frühestens auf den dritten Tag nach dem Tag der ersten Wahl und spätestens auf den 9. Tag vor dem Tag der Neuwahl, 18.00 Uhr, festgesetzt werden